



Berner Gesundheit
Santé bernoise



LUNGENLIGA BERN
LIGUE PULMONAIRE BERNOISE



bernische krebsliga
ligue bernoise contre le cancer

Medienmitteilung

Bern, 4. März 2008

Kanton Bern muss jetzt Schutz vor Passivrauchen garantieren

Die Lungenliga Bern, die Stiftung Berner Gesundheit, die Bernische Krebsliga und der Verein der Pneumologen des Kantons Bern begrüßen den Entscheid des Ständerats zum Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Nach wie vor ist aber ein wirksames Bundesgesetz nicht garantiert. Der Kanton Bern muss deshalb den Passivrauchschutz wie andere Kantone auch selber gewährleisten.

Der Ständerat hat sich in seiner heutigen Sitzung für einen verbesserten Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen. Arbeitsplätze und öffentlich zugängliche Innenräume sollen grundsätzlich rauchfrei sein. Raucherbetriebe sollen nicht zugelassen werden. Für die Lungenliga Bern, die Stiftung Berner Gesundheit, die Bernische Krebsliga und den Verein der Pneumologen des Kantons Bern ist der Entscheid des Ständerats ein Schritt in die richtige Richtung. Nur eine umfassende Regelung garantiert einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen.

Wiederaufnahme der Berner Lösung

Der heutige Entscheid im Ständerat bringt eine Verbesserung der Gesetzesvorlage, ist jedoch noch keine Garantie für einen baldigen Passivrauchschutz auf nationaler Ebene. Ob sich die Haltung des Ständerats auch im Nationalrat durchsetzen wird, ist fraglich. Solange kein wirksames Bundesgesetz garantiert ist, muss der Kanton Bern seine Bürgerinnen und Bürger vor Passivrauchen schützen. Ausserdem fordern die Lungenliga Bern, die Stiftung Berner Gesundheit, die Bernische Krebsliga und der Verein der Pneumologen des Kantons Bern, dass Raucherräume nur zugelassen werden, wenn sie unbedient sind.

Der Ständerat sieht in seiner Gesetzesregelung vor, dass die Kantone mit eigenen Regelungen einen umfassenderen Schutz vor Passivrauchen garantieren können. Deshalb ist es für Bern an der Zeit, die Debatte wieder aufzunehmen. Bereits sechs Kantone haben ähnliches getan – dort sind Rauchverbote in Kraft oder beschlossen (AR, GE, GR, SO, TI, VS). Der Kanton Bern hat Signalwirkung für weitere Kantone und für die ganze Schweiz, die Wiederaufnahme der Diskussion um ein Berner Gesetz kann sich nur positiv auf die gesamtschweizerische Frage auswirken. Solange keine nationale Regelung besteht, muss der Kanton Bern die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger sicherstellen und dem Willen der grossen Mehrheit der Bevölkerung Rechnung tragen. Dies heisst, den Schutz aller vor dem Passivrauchen in allen öffentlich zugänglichen Räumen ohne Ausnahmen zu garantieren.

Der Regierungsrat hat erfreulicherweise bereits angekündigt, dass er sich nun für eine rasche kantonale Regelung ohne Ausnahmen einsetzen will. Die Lungenliga Bern, die Stiftung Berner Gesundheit, die Bernische Krebsliga und der Verein der Pneumologen des Kantons Bern erwarten nun auch vom Grossen Rat, dass er die Detailberatung der kantonalen Vorlagen zum Schutz vor dem Passivrauchen unverzüglich wieder aufnimmt und damit sicherstellt, dass die Bernerinnen und Berner nicht mehr länger auf eine wirksame Regelung warten müssen.

Kontakt für weitere Informationen

Jean-Pierre Goetschi, Geschäftsführer Lungenliga Bern, Tel: 031 300 26 26

E-Mail: jp.goetschi@lungenliga-be.ch